

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.
Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Beitragspflicht

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach Vorgaben des § 3 dieser Beitragsordnung zu zahlen.

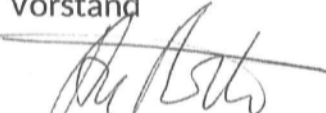
§ 3 Beiträge, Fälligkeit und Zahlung

1. Der Mindestbeitrag für Mitglieder beträgt 12 € pro Jahr und ist jeweils bis zum 31.01. eines Jahres fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrages auf dem Vereinskonto an
2. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft bleibt das Mitglied bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

§ 4 Vereinskonto

1. Zahlungen sind auf das folgende Konto zu leisten: Deutsche Skatbank, IBAN: DE76 8306 5408 0004 2403 91, BIC: GENO DEF1 SLR.

Vorstand


R. Burkert


C. Burkert